

Tierseuchenfondsbeiträge 2023

Kundmachung

Aufgrund der Verordnung des Amtes der Kärntner Landesregierung vom 31.03.2023, Zl.–10-VAG-3/5-2022, LGBl. Nr. 30/2023, in Verbindung mit dem Tierseuchenfondsgesetz 1995-K-TSFG liegen die Beitragslisten in der Zeit vom

5. Juni 2023 – 5. Juli 2023

zu jedermann Einsichtnahme beim Marktgemeindegamt Seeboden am Millstätter See, Meldeamt – 1. Stock, während der Amtsstunden (08:00 bis 12:00 Uhr) auf.

Jedermann steht es frei, in die Beitragslisten Einsicht zu nehmen und gegen seine Aufnahme Einspruch zu erheben.

Der Einspruch ist nur während der Auflagefrist möglich und ist schriftlich oder mündlich beim Gemeindegamt einzubringen. Der Einspruch muss begründet sein.

F.d.R.d.A.

Der Bürgermeister

Thomas Schäfer



Amtstafel Seeboden am Millstätter See:

Angeschlagen am: 05.06.2023

Abgenommen am: 05.07.2023